

Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwältin

Anja Bornemann-Pietsch

hat im **Jahr 2021**

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

Das Sachverständigengutachten im Arzthaftungsprozess

ARBER-Seminare GmbH, Bad Rappenau; 2 Stunden und 30 Minuten; 29.09.2021 - 29.09.2021

Das Sachverständigengutachten im Arzthaftungsprozess

ARBER-Seminare GmbH, Bad Rappenau; 2 Stunden und 30 Minuten; 22.09.2021 - 22.09.2021

Das Sachverständigengutachten im Arzthaftungsprozess

ARBER-Seminare GmbH, Bad Rappenau; 2 Stunden und 30 Minuten; 15.09.2021 - 15.09.2021

Der psychiatrische Sachverständige im Strafprozess

Berliner Anwaltsverein e.V. - Arbeitskreis Strafrecht; 2 Stunden; 23.06.2021 - 23.06.2021

Beeinflussungsmöglichkeiten im strafrechtlichen Verfahren

EIDEN Juristische Seminare, Garmisch-Partenkirchen; 2 Stunden und 30 Minuten; 15.06.2021 - 15.06.2021

Einflussnahme von Gutachtern und Sachverständigen im Strafverfahren

EIDEN Juristische Seminare, Garmisch-Partenkirchen; 2 Stunden und 30 Minuten; 15.06.2021 - 15.06.2021

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens fünfzehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsidentin des DAV
Berlin, den 9. Dezember 2021

Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwältin

Anja Bornemann-Pietsch

hat im **Jahr 2021**

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

Zeugenvernehmung - Wahrnehmungsfaktoren und Vernehmungsstrategien

EIDEN Juristische Seminare, Garmisch-Partenkirchen; 2 Stunden und 30 Minuten;
14.06.2021 - 14.06.2021

Festschreibung von Beweisergebnissen in der Hauptverhandlung vor dem Landgericht für die Revision

Leipziger Strafverteidiger e.V.; 1 Stunde und 30 Minuten; 18.05.2021 - 18.05.2021

Teilklage auf Schmerzensgeld / Nachweis psychischer Schäden

Juristische Fachseminare, Institut für angewandtes Recht; 2 Stunden und 30 Minuten;
28.04.2021 - 28.04.2021

Vermehrte Bedürfnisse - Heimpflegekosten, Haushaltsführung und Vergleich

Juristische Fachseminare, Institut für angewandtes Recht; 2 Stunden und 30 Minuten;
22.04.2021 - 22.04.2021

Erscheinungsformen von Cyberkriminalität mit konkreten Praxisbeispielen aus aktuellen Investigations

Berliner Anwaltsverein e.V. - Arbeitskreis Strafrecht; 2 Stunden; 21.04.2021 - 21.04.2021

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens fünfzehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsidentin des DAV
Berlin, den 9. Dezember 2021

Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwältin

Anja Bornemann-Pietsch

hat im **Jahr 2021**

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

Aktuelles zum Haushaltsführungsschaden

Juristische Fachseminare, Institut für angewandtes Recht; 2 Stunden und 30 Minuten;
13.04.2021 - 13.04.2021

Praktisches zum Gnaderecht

Berliner Anwaltsverein e.V. - Arbeitskreis Strafrecht; 2 Stunden; 17.03.2021 - 17.03.2021

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens fünfzehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsidentin des DAV
Berlin, den 9. Dezember 2021